

**Einrichtung einer Übergangsgruppe bei einem geeigneten Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Modellprojekt für fünf Jahre mit 18 Ad-Hoc-Plätzen für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren zur Belegung durch RBS-KITA zur Umsetzung des Rechtsanspruchs;  
Zustimmung: Vergabeverfahren**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01196**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates  
vom 17.09.2014 (VB)  
öffentliche Sitzung**

## **I. Vortrag des Referenten**

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 14024 „KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht und Darstellung der Tätigkeit – Ausblick“ vom 19.03.2014 wurde das Referat für Bildung und Sport bereits beauftragt, die erforderlichen Mittel zur Einrichtung einer „temporären Übergangsgruppe“ bei einem geeigneten Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen.

Da es sich um die Vergabe einer Leistung mit einem Auftragswert von über 1 Mio. €, bezogen auf die fünfjährige Vertragslaufzeit, handelt, ist gemäß § 22 Ziff. 3 der Geschäftsordnung eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeiten von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der zentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Ausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und das geschätzte Auftragsvolumen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

### **1. Ausgangslage**

Bereits mit Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 11202 „Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder, Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung [...]“ vom 20.03.2013 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, „ein Angebot von 20 Ad-Hoc-Plätzen zu schaffen, das für besonders dringende Bedarfe zur Verfügung steht und die Betreuung der Kinder Übergangsweise sicherstellt, bis ein fester Platz in einem der Angebote der Kindertagesbetreuung belegbar ist.“ Somit sollte Eltern ab Herbst 2013 eine kurzfristige und schnelle Lösung

in einer Einrichtung angeboten werden, die speziell darauf ausgerichtet ist, Kinder auch unterjährig und befristet aufzunehmen, den entsprechenden Bedürfnissen der Eltern und Kinder gerecht zu werden und an andere Einrichtungen weiterzuvermitteln.

Diese spezielle Art der Kinderbetreuung stellt besondere Anforderungen an die pädagogische Konzeption und das Personal. Als auf diesem Gebiet erfahrene Anbieterin mit bestehenden Einrichtungen konnte die pme-Familienservice GmbH als vorläufige Lösung bis zu neun Ad-Hoc-Krippenplätze in zentraler Lage zur sofortigen und unterjährigen Belegung zur Verfügung stellen, die von den Familien gut angenommen werden. Von den 20 genehmigten Ad-Hoc-Plätzen konnten durch diesen Anbieter nur neun Plätze zur Verfügung gestellt werden. Bis zur europaweiten Ausschreibung jedoch, konnte kein weiterer Anbieter für diese spezielle Form der Kinderbetreuung gefunden werden.

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14024 „KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht und Darstellung der Tätigkeit – Ausblick“ vom 19.03.2014 unter Ziffer 2.2.4 dargestellt, ist es dringend erforderlich, das Angebot von Ad-Hoc-Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs und zur Abwendung von Klagen zu erweitern. Da der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt gilt, ist eine Ausweitung des Angebotes von Ad-Hoc-Plätzen für die Altersgruppe der über dreijährigen Kinder sowie eine längerfristige Bereitstellung von Plätzen nötig, die auch unterjährig direkt von der Elternberatungsstelle belegt werden können. Im o. g. Stadtratsbeschluss vom 19.03.2014 ist das Referat für Bildung und Sport beauftragt worden, die erforderlichen Sachmittel für die Einrichtung einer „temporären Übergangsguppe“ anzumelden. In einem Modellprojekt mit einer Laufzeit von fünf Jahren soll neben einer Übergangs- bzw. Willkommenseinrichtung in städtischer Trägerschaft mit 18 Ad-Hoc-Plätzen eine Übergangsguppe bei einem geeigneten Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit ebenfalls 18 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren zur Ad-Hoc-Belegung durch die KITA-Elternberatungsstelle eingerichtet werden.

## **2. Vorschlag zur Vergabe von 18 Ad-Hoc-Plätzen für Kinder von einem bis sechs Jahren in einer Übergangsguppe bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe**

Zweck der Maßnahme ist es, Kindern, die noch nicht sofort auf den eigentlich für sie vorgesehenen Krippenplatz oder Kindergartenplatz vermittelt werden können, übergangsweise einen Platz anzubieten, der geeignet ist, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Insbesondere bei einem unterjährig auftretenden Betreuungsbedarf oder bei Zuzug der Familie werden hierfür Plätze benötigt.

Die Landeshauptstadt München ist in der Verpflichtung, allen anspruchsberechtigten Familien einen geeigneten Kinderbetreuungsplatz anzubieten. Sie beabsichtigt deshalb, als Modellprojekt zum 01.01.2015 bis 31.12.2019 insgesamt 18 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren (Rechtsanspruch) in einer Ad-hoc-Gruppe der

KITA-Elternberatung zur Verfügung zu stellen, welche die Anforderungen des SGB VIII, des BayKiBiG und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans erfüllt.

Wesentlich ist, dass das Platzangebot so ausgestaltet ist, dass es im Sinne des Rechtsanspruchs für Kinder und Eltern zumutbar ist, insbesondere im Hinblick auf den später erforderlichen Wechsel in die Regeleinrichtung.

Dazu gehört auch, dass der Platz von der Wohnung der Eltern aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein muss bzw. der Gesamtweg Wohnung – Arbeitsstätte nicht über 60 Minuten beträgt.

Dafür wird ein geeigneter Träger der Kinder- und Jugendhilfe gesucht.

## **2.1 Beschreibung der Voraussetzungen und der zu erbringenden Leistung**

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist Träger der Kinder- und Jugendhilfe und verfügt über geeignete Räumlichkeiten in zentraler, verkehrsgünstiger Innenstadtlage und U- oder S-Bahn-Nähe (Stadtbezirke 1, 2, 3 oder 8) mit einer für den angestrebten Zweck geeigneten und genehmigungsfähigen Ausstattung.

Die Einrichtung erfüllt die Fördervoraussetzung zur gesetzlichen Betriebskostenförderung nach Art. 19 ff. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII liegt vor.

Das Angebot richtet sich an Familien mit sofortigem Betreuungsbedarf und muss zum 01.01.2015 bis 31.12.2019 vollumfänglich für die Belegung durch die KITA-Elternberatung zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu hält der Träger ausreichend und qualifiziertes bzw. erfahrenes pädagogisches Personal für die Kindertagesbetreuung vor, insbesondere mit Erfahrung in der Ad-hoc-Betreuung.

Das Angebot von 18 Ad-hoc-Plätzen für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren ist fünf Tage die Woche, täglich von mindestens 8 bis 16 Uhr und ganzjährig zur Verfügung zu stellen, abzüglich einer Schließung von zwei Wochen in den Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien (47 Wochen/Jahr).

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Belegung dieser 18 Plätze den Vorgaben der KITA-Elternberatung zu folgen und die benannten Kinder sofort aufzunehmen, unabhängig von deren Buchungszeit und Gewichtungsfaktor.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet sich, den im Rahmen der konkreten Leistungsbeschreibung benannten Informations- und Nachweispflichten nachzukommen.

### **2.1.1 Vergütung/Auftragswert**

Die Finanzierung erfolgt pauschal im Rahmen von Tagessätzen.

Der Träger erhebt von den Eltern keine Entgelte für die Benutzung der Einrichtung und für die Verpflegung. Die Abteilung KITA erhebt bei den Eltern Gebühren analog der städti-

schen Gebührensatzung.

Die angegebene Platzpauschale erstreckt sich auf alle anfallenden Leistungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers inkl. sämtlicher Nebenkosten (insbesondere auch Fahrt- und Materialkosten, Auslagen etc.) und inklusive einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer. Von der angegebenen Platzpauschale sind die Zuschüsse der staatlichen Förderung für die gesetzliche Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in Abzug zu bringen, die der Träger selbst einnimmt.

Während der Schließzeiten wird keine Tagespauschale fällig.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01197 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

### **2.1.2 Konzept**

Der Träger verfügt über ein Konzept, das die besondere Betreuungskonstellation berücksichtigt und den Bedürfnissen der Kinder und den Bedarfen der Eltern gerecht wird, insbesondere im Hinblick auf die sich immer wieder ändernde Altersmischung und Gruppenstruktur sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit häufig wechselnden Eltern. Insbesondere sind wesentlich sowohl der Bindungsaufbau zu den unter dreijährigen Kindern als auch die Übergänge der Kinder pädagogisch verantwortungsbewusst zu gestalten. Hier liegt der Schwerpunkt auch auf einem qualitätsvollen, erfahrungsorientierten Kommunikationskonzept zwischen Eltern, Kindern und Betreuungspersonal, um den Kindern einen optimalen Zugang und die erforderliche entwicklungsangemessene Bindungssicherheit und Stabilität geben zu können.

### **3. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die gemäß Anhang 1 zum Aufgabengliederungsplan keiner Vergabestelle zugewiesen ist.

Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1, hat mit Schreiben vom 02.04.2014 vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat die Durchführung des Vergabeverfahrens zugesagt.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt) für Liefer- und Dienstleistungen und fällt daher unter die Vorgaben des 4. Teil GWB. Die ausgeschriebene Leistung fällt unter den Anhang I zur VOL/A, Teil B, Kategorie 25. Die Auftragsvergabe erfolgt daher gem. § 1 EG Abs. 3 VOL/A, § 4 Abs. 2 Nr. 2 VgV in Öffentlicher Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A. Im Anhang I zur VOL/A wird zwischen vorrangigen (Teil A) und nachrangigen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass bei nachrangigen Dienstleistungen wenig Potential für grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist.

Die Leistung wird in zwei Teillosen ausgeschrieben. Jedes Teillos enthält neun Ad-Hoc-

Plätze für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren. Es ist für die Bieter möglich, sich auf eines oder beide Teillose zu bewerben. Erhält ein Bieter den Zuschlag für ein Teillos, so ist er nicht vom Vergabeverfahren für das zweite Teillos ausgeschlossen.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.bund.de](http://www.bund.de), [www.baysol.de](http://www.baysol.de) und [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/ Personalzahlen und Referenzen
- Nachweis der praktischen Erfahrung im Organisationsmodell „Ad-hoc-Betreuung von Kindern im Alter von einem bis sechs Jahren“
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung des pädagogisches Personals in Ad-Hoc-Betreuung von Kindern
- Nachweis geeigneter Räumlichkeiten (Anzahl Räume, Größe etc.. Hier Verweis auf die Münchner Qualitätsstandards, vgl. Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vom 21.03.2006) mit einer für den angestrebten Zweck geeigneten und genehmigungsfähigen Ausstattung in zentraler, verkehrsgünstiger Innenstadtlage (Stadtbezirke 1, 2, 3 oder 8) und U- oder S-Bahn-Nähe
- Nachweis der Gemeinnützigkeit als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII oder anderer freigemeinnütziger Träger, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind
- Nachweis, dass die Fördervoraussetzung zur gesetzlichen Betriebskostenförderung nach Art. 19 ff. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorliegen
- Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot das unter Ziffer 2.1.2 dargestellte Konzept vorlegen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

1. Lage: Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, U- oder S-Bahn-Nähe – 40 %
2. Qualität des Betreuungskonzepts für das konkrete Ad-Hoc-Angebot für die Landeshauptstadt München – 30%:
  - konzeptionelle Darstellung von Perspektiven, wie die Entwicklungsbegleitung der

Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren in zeitlich eng begrenztem Rahmen über Bindungsaufbau, Stabilisierungsphase und die Gestaltung von Übergängen und den Umgang mit sich immer wieder ändernder Altersmischung und Gruppenstruktur sichergestellt wird – 10%

- konzeptionelle Darstellung, wie die durch das besondere Betreuungssetting erhöhten Anforderungen an die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern erfüllt werden – 5%
- konzeptionelle Ausführung eines Entwicklungs- und Förderansatzes für Kinder mit besonderen Bedürfnissen – 5%
- konzeptionelle Ausführungen zur Raumgestaltung – 5%
- Ausführungen zu den vom Träger angewandten Instrumenten der Qualitätssicherung für diesen Auftrag – 5%

### 3. Preis – 30% (Platzpauschale)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 4. Quartal 2014 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Es wird zugestimmt, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag für 18 Ad-Hoc-Plätze in zwei Teillosen zu je neun Plätzen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Beschlussvorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01197 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.
4. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 14024 „KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht und Darstellung der Tätigkeit – Ausblick“ vom 19.3.2014, Ziffer II.1.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck** von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv.** RBS-KITA-GSt-ZV

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-ZV  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-F  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-Z  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-GSt-PuO  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SB  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SB-ZG  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SB-BS  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-FB  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-FT  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-QM  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-ÖA  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SuG  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-SuG-Elternberatungsstelle  
das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA-C  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport – GL 1  
das Referat für Bildung und Sport – KBS  
das Referat für Bildung und Sport – Recht  
das Referat für Bildung und Sport – V  
das Direktorium - HA II – Vergabestelle 1

z.K.

am